



Stellungnahme des Grünen Ringes Leipzig zur Position des BUND (E-Mail vom 21.04.2020) zur Aussetzung der Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK)

Anlass:

Herr Wulff fordert in einer Mail vom 21.04.2020 an den Sprecher des Grünen Ringes Leipzig und Bürgermeister, Herrn Heiko Rosenthal, dass die WTNK-Fortschreibung bis zur Erstellung eines Auenentwicklungskonzeptes zurückgestellt und der Aufstellungsbeschluss zum WTNK ausgesetzt wird:

Maßgebliche Argumente sind, dass

- die Auenentwicklung durch das „WTNK entscheidend eingeschränkt“ wird und
- das förmliche Verfahren kontraproduktiv wäre und die Widersprüche zwischen WTNK einerseits und Zielerreichung WRRL und Auenentwicklung andererseits dokumentieren und vertiefen würde.

Zur Einordnung der Fortschreibung und der Vorbereitung des förmlichen Verfahrens und des Aufstellungsbeschlusses:

Das in den Jahren 2005 bis 2007 erarbeitete WTNK für das Leipziger Neuseenland wird unter breiter Beteiligung von Fachbehörden und auch der Öffentlichkeit fortgeschrieben. Zielsetzung der Fortschreibung des WTNK ist nicht die Erstellung eines „Gewässerentwicklungskonzeptes“.

Die wassertouristische Nutzung setzt grundsätzlich und vordergründig auf vorhandene Gewässer auf. Auch Planungen von Gewässerverbindungen aufgrund anderer fachlicher Erfordernisse werden im Rahmen der Summationsbetrachtung in der Fortschreibung des WTNK bewertet. Beispielhaft sei die Offenlegung der Alten Elster benannt. Sie ist Bestandteil des Integrierten Gewässerkonzeptes und Gewässer I. Ordnung. Das WTNK betrachtet die wassertouristischen Belange, sofern eine Wiederherstellung erfolgen würde.

Im Zuge der Fortschreibung des WTNK werden jedoch alle Fachpläne der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung einbezogen. Dabei werden die Zielvorgaben und vorgesehenen Maßnahmen der Pläne berücksichtigt und Zielkonflikte aufgezeigt. Im Rahmen der Fortschreibung des WTNK geht es vielmehr um die Aktualisierung der vorgesehenen Projekte für einen nachhaltigen Wassertourismus unter Berücksichtigung der bisherigen naturschutzfachlichen und nutzungsbezogenen Monitorings.

Das WTNK wird bis 2020 fortgeschrieben und wird einer fundierten umweltfachlichen Prüfung unterzogen. Dabei wird nicht nur eine, wie von den Verbänden gefordert, „Strategische Umweltprüfung“ vorgenommen, sondern auch eine sog. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für verschiedene FFH- und Vogelschutzgebiete (u. a. für den Leipziger Auwald), eine Artenschutzprüfung für alle europäisch geschützten Arten sowie eine Prüfung der Vereinbarkeit mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) durchgeführt.



Diese Untersuchungen und deren Ergebnisse sollten die Grundlage für fachliche Diskussionen und den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des WTNK in einem förmlichen Verfahren bilden. Es geht auf der vorgelagerten Ebene der Fortschreibung des WTNK als Gesamtkonzept nicht um die Genehmigung der Einzelprojekte, diese bleibt der jeweiligen Zulassungsebene vorbehalten.

Bisher ist es eine nicht belegte These von Herrn Wulff, dass die Fortschreibung des WTNK nicht zulassungsfähig ist bzw. die Zielerreichung der WRRL und der Auenentwicklung behindert. Ein förmliches Verfahren für die rund 75 beantragten Einzelprojekte würde, ganz im Gegenteil, dazu dienen die Frage sachlich zu beantworten, ob und welche Projekte im Sinne einer behördlichen Entscheidung nicht zulässig sind. Geprüft werden können die vom BUND reklamierten Widersprüche zur Auenentwicklung, aber nur über die formellen Prüfinstrumente der Natura 2000-, Artenschutz, WRRL- und SUP Prüfung und nicht anhand eines formell unverbindlichen Auenentwicklungskonzeptes. Die Bewertungsmaßstäbe hierzu kommen aus dem jeweiligen Fachrecht.

Die Entscheidung für die Fortschreibung des WTNK im Sinne eines Entwicklungskonzeptes auf einer „vorlagerten Ebene“ ersetzt auch nicht die behördliche Entscheidung auf der Zulassungsebene. Dies bedeutet, dass mögliche Kollisionen einzelner Projekte mit dem Auenentwicklungskonzept auf der nachfolgenden Zulassungsebene berücksichtigt werden können und hier auch auf neuere Erkenntnisse und abgestimmte fachliche Konzepte reagiert werden kann.

Die Fortentwicklung der wassertouristischen Nutzung und deren Steuerung benötigt aus UVP- und FFH-rechtlichen Gründen eine Bewertung der Summationswirkung/der Kumulation der Projekte im Neuseenland. Wenn diese Gesamtprüfung im Sinne eines Plans nicht vorliegt, würde dies die Zulassung der Einzelprojekte der WTNK-Fortschreibung verzögern, da diese wiederum die Gesamtbewertung nicht leisten können.

Die Fortschreibung des WTNK und die umweltfachliche Prüfung umfassen neben den im Leipziger Neuseenland geplanten Einzelprojekten die Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen durch die Bootsnutzung und die Gewässerunterhaltung (Projekte im nördlichen Seengebiet sind in Abstimmung mit den Vertretern aus Nordsachsen ausgenommen).

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die wassertouristische Nutzung mit Bewältigung der Coronakrise wieder verstärkt stattfinden wird und aus der Prognose 2030, der Attraktivität der wassertouristischen Nutzung und der wirtschaftlichen Bedeutung für das Leipziger Neuseenland - ein aktueller Regelungsbedarf besteht.

Von der Sache ist es nicht nachvollziehbar, warum der BUND im Fortschreibungsprozess eine SUP im Rahmen eines formellen Verfahrens gefordert hat und jetzt einen Aufstellungsbeschluss zu verhindern versucht, statt die aufgeworfenen Fragestellungen einem förmlichen Verfahren und der dortigen Gesamtabwägung aller Interessen zu überlassen. Die Klagebefugnis bleibt zudem ja unbenommen. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass ein Auenentwicklungskonzept, so wie es derzeit angelegt ist, keine Steuerung der wassertouristischen Nutzung ermöglicht.



Zum Auswahlprozess der Einzelprojekte der WTNK-Fortschreibung:

Grundlage für die Fortschreibung ist die in den Jahren 2004 bis 2007 erarbeitete Umsetzungsstrategie zum WTNK mit umfangreichen umweltfachlichen Untersuchungen. Seither wurden zahlreiche Projekte zur Verbesserung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Gewässer in und um Leipzig behördlich zugelassen, umgesetzt und die wassertouristische Nutzung hat sich fest etabliert.

Die Fortschreibung des WTNK sollte nach Wunsch des Grünen Ringes Leipzig unter möglichst breiter Beteiligung der betroffenen Akteure sowie der Öffentlichkeit erfolgen. Hierzu wurde vor Einstieg in die gutachterliche Tätigkeit im Spätherbst 2017 ein Beteiligungskonzept erarbeitet, das die Ziele, Formate sowie zeitlichen Rahmen und Ablauf der Beteiligung festlegt. Bereits mit dem Charta-Prozess zum Leipziger Neuseenland in den Jahren 2011 bis 2015, der unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung geführt wurde, ist der Handlungsrahmen für die Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes erarbeitet worden. Das Beteiligungskonzept entstand in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Gewässerverbund des Grünen Ringes Leipzig. Im Rahmen der Beteiligung wurde ein Öffentliches Forum und eine online-Beteiligung durchgeführt, ein sog. Runder Tisch eingerichtet sowie die AG Gewässerverbund des Grünen Rings Leipzig eingebunden. Im Rahmen des sog. Runden Tisches wurden auch die Naturschutzverbände beteiligt. Ergebnis der fachlichen Vorarbeiten und der Beteiligung ist die veröffentlichte Projektauswahl für die Fortschreibung des WTNK. Die Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 22.07.2019 vom Runden Tisch zurückgetreten und haben sich der interessensübergreifenden und lösungsorientierten Diskussion für den Fortschreibungsprozess entzogen.

Zur Legitimation der Fortschreibung des WTNK ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Charta Leipziger Neuseenland 2030 von den demokratischen Gremien, wie Stadt- und Gemeinderäten, aber auch Kreisräten, beschlossen wurde und somit bindend für die Arbeit der Verwaltungen ist. Einem Auenentwicklungskonzept (als primär angelegtes Fachkonzept des Naturschutzes) würde diese demokratische Legitimationsgrundlage fehlen.

Erst anhand der umweltfachlichen Prüfungsergebnisse (Vorlage bis August 2020) wird über die abschließende Liste der Projekte der WTNK-Fortschreibung entschieden. Hierbei können auch Projekte aus umweltfachlicher Sicht als nicht zulassungsfähig entfallen. Im Ergebnis wird ein „Plan“ aufgestellt, der als sog. „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ in die behördliche Prüfung der zuständigen Städte und Gemeinden sowie formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und auch der Naturschutzvereine gehen soll.

Zur Frage, ob die Auenentwicklung durch das WTNK eingeschränkt wird:

Im Schreiben von Herrn Wulff vom 21.04.20 wird die Position bezogen, dass das Auenkonzept in der Nordwestaue durch die WTNK-Projekte eingeschränkt wird.

In der Nordwestaue sind folgende Projekte Bestandteil der Prüfung und einer möglichen Fortschreibung des WTNK:

- Einstiegsstelle Auensee (Untere Weiße Elster)
- Rastplatz Lützschena (Untere Weiße Elster)
- Rastplatz Schkeuditz (Untere Weiße Elster)



- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Altscherbitz (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Hänichen (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Mühle Stahmeln (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Schkeuditz (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Schkeuditz/Wehlitz (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Hubschütz/Döllnitz (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Ammendorf (Untere Weiße Elster)
- Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Döllnitz (Untere Weiße Elster)

Dem BUND sind diese Projekte bekannt und sie sind als Ergebnis des Auswahl- und Beteiligungsprozesses auf der Internetseite des Grünen Ringes Leipzig auch öffentlich einsehbar. Im Projektgebiet der Lebendigen Luppe sind im Zug der WTNK-Fortschreibung keine Projekte und Maßnahmen vorgesehen!

Projekttypen, wie bspw. der Rastplatz Lützschena oder die Umtrageeinrichtung oder der Kanu-Fisch-Pass am Wehr Altscherbitz, sind bedarfsorientiert abgeleitet und sollen die wassertouristische Nutzung einerseits fördern und andererseits auch räumlich steuern.

Die Auflistung verdeutlicht, dass die Projekte von ihrer Art und kleinen punktuellen Dimensionierung eine Auenentwicklung im Sinne Redynamisierung der Aue nicht negativ beeinflussen. Es kommt lediglich zu kleinflächigen Inanspruchnahmen von Biotop- und Habitatflächen, die im Sinne der naturschutz- und wasserrechtlichen Regelungen weitgehend vermieden und ausgeglichen werden können. Aus gutachterlicher Sicht sind sie auch in ihrem Zusammenwirken zulassungsfähig und die Auenentwicklung in der Nordwestaue wird in keiner Weise behindert oder gar eingeschränkt. Der BUND hat bisher keine fachliche Bewertung dieser Projekte vorgenommen. Diese umweltfachliche Bewertung könnte in einem förmlichen Verfahren objektiviert werden.

An dieser Stelle sei noch mal betont, dass ein förmliches Verfahren und ein Aufstellungsbeschluss der WTNK-Fortschreibung keine Entscheidung für die Genehmigung der Einzelprojekte auf der eigentlichen Zulassungsebene mit sich bringt. Diese bleibt der Zulassungsebene vorbehalten.

Aktuelle Steuerungsmöglichkeiten durch die Fortschreibung des WTNK:

Die gewerblich touristische Bootsnutzung, Trainings-, Sportbootnutzung sowie der Allgemeingebrauch werden nach der Bewältigung der Coronakrise wieder verstärkt stattfinden und warten nicht auf ein Auenkonzept. Ausgehend von den bekannten Zahlen des Nutzungsmonitorings 2016 findet eine deutliche Zunahme der Bootsnutzung statt, hier zweifelsohne aufgrund der Attraktivität für die Erholungssuchenden, auch für die Sportler, einschließlich der Touristischen- und Imagebedeutung für die Region. Die Bootsnutzung bedarf einer nachhaltigen Entwicklung und Steuerung. Die wassertouristische Nutzung ist dabei auf gewässerangepasste Fahrgastschiffahrt, muskelbetriebene Nutzung und elektrogetriebene Bootsnutzung mit Einzelgestattung ausgerichtet. Dieser Grundsatz, dass



sich die Boote an die bestehende Gewässermorphologie anpassen sollen und eben kein Gewässerausbau für nicht angepasste Bootsarten erfolgen soll, stellt die Grundlage für die Fortschreibung des WTNK dar.

Im Fließgewässer- und Auenkontext, ergo einer Auenentwicklung, sind folgende Projekte vorgesehen. Der Stadthafen und der Lindenaauer Hafen sowie die Gewässerverbindung Saale-Elster-Kanal/Saale sind hier bewusst ausgenommen, da diese nicht direkte Bestandteile des natürlichen Auensystem der Leipziger Gewässer sind, sondern wasserbaulich angelegte künstliche Gewässer.

BIWAK - Gasthaus an der Lauer	Obere Weisse Elster
Bootsanleger Parkgaststätte	Pleisse
DKV Station Pleiße, Böhlen/Röhta, Campingplatz	Pleisse
Einstiegsstelle Auensee	Untere Weisse Elster
Einstiegsstelle Limburgersteg	Weisse Elster
Einstiegsstelle Ritter-Pflugk-Strasse	Obere Weisse Elster
Freilegung Alte Elster	Alte Elster, Elstermühlgraben
Gewässerverbindung Weiße Elster Altwasser-Zwenkauer See	Obere Weisse Elster, Altwasser Weisse Elster
Kanu-BIWAK-/Zeltplatz Klingerweg	Weisse Elster
Rastplatz Kleindalzig-Variante1	Obere Weisse Elster
Rastplatz Kleindalzig-Variante2	Obere Weisse Elster
Rastplatz Lützschena	Untere Weisse Elster
Rastplatz LVB Sportplatz	Pleisse
Rastplatz Schkeuditz	Untere Weisse Elster
Rastplatz Waldsee Lauer	Waldsee Lauer, Floßgraben
Rastplatz Wiederau	Obere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung agra-Wehr	Pleisse
Umtrageeinrichtung Gauliser Wehr	Pleisse
Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf	Obere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Altscherbitz	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Hänichen	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Mühle Stahmeln	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Schkeuditz	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Schkeuditz/Wehlitz	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung Wehr Großdeuben	Pleisse
Umtrageeinrichtung Wehr Großschocher inkl. Installation Warnkugelseil	Obere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung Wehr Trachenau	Pleisse
Umtrageeinrichtung zum Hainer See	Graben zwischen Pleisse und Hainer See
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Hubschütz/Döllnitz	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Ammendorf	Untere Weisse Elster
Umtrageeinrichtung oder Kanu-Fisch-Pass am Wehr Döllnitz	Untere Weisse Elster

Die Projekte der WTNK-Fortschreibung finden ausschließlich im bestehenden Kurssystem aus dem Leitplan 2030 (Stand 2012) der wassertouristischen Nutzung statt. Es kommen hier keine neuen Kurse hinzu. Somit werden bisher vom WTNK nicht erfasste Auenbereiche auch zukünftig nicht einbezogen.

Die überwiegende Anzahl der zur WTNK-Fortschreibung geplanten Projekte in dem Auensystem der Fließgewässer sind kleinere Projekte, wie die für die Nordwestaue genannten, die ebenfalls den Charakter der Auen und die künftige Auenwicklung nicht behindern werden. Dies ist auch ein belegbares Zwischenergebnis aus den laufenden umweltfachlichen Prüfungen zum WTNK.

Im Bereich des südlichen Leipziger Neuseenlandes sind im Zuge der WTNK-Fortschreibung folgende Projekte an den Seen geplant:



Anleger für Fahrgastschiffe, Großdeubener Weg	Zwenkauer See
Anleger West	Stoermthaler See
Anleger für Fahrgastschiffe	Zwenkauer See
Ausstiegsstelle Nordwestufer Cospudener See	Cospudener See
BIWAK Oberholz	Stoermthaler See
BIWAK Wasserwanderrastplatz am Nord-Ost-Ufer	Zwenkauer See
Einstiegsstelle Bergbau-Technik Park	Stoermthaler See
Entwicklungsschwerpunkt Auenhain	Markkleeberger See
Entwicklungsschwerpunkt Magdeborner Halbinsel	Stoermthaler See
Entwicklungsschwerpunkt Nordstrand	Zwenkauer See
Entwicklungsschwerpunkt Nordufer Hainer See	Hainer See
Entwicklungsschwerpunkt östlich Grunaer Bucht	Stoermthaler See
Rastplatz Ausfahrtsschlauch	Stoermthaler See
Rastplatz Nordufer	Stoermthaler See
Rastplatz Zitzschen	Zwenkauer See
Schiffsanleger Haubitzer Bucht	Hainer See
Schiffsanleger-Leichenweg	Zwenkauer See
Segelstützpunkt Störmthal	Stoermthaler See
Strand, Parkplatz mit Wohnmobilstellplätzen an der Schäferei	Zwenkauer See
Umtrageeinrichtung Altwasser Weiße Elster/Zwenkauer See	Zwenkauer See, Altwasser Weisse Elster
Wasserschlange Markkleeberg/Mönchereischleuse	Markkleeberger See, Mühlgraben, Pleisse
Wasserschlange Markkleeberg/Mönchereischleuse Mönchereischleuse inkl. Ausbau der Pl	Markkleeberger See, Mühlgraben, Pleisse

Im Zuge der Umweltprüfung zur WTNK-Fortschreibung (vorauss. Abschluss bis August 2020) werden die Umweltauswirkungen aller Projekte untersucht und vorbehaltlich des Ergebnisses in den Antrag zur Fortschreibung aufgenommen.

Die Projekttypen

- Rastplätze,
- Zeltplatz, DKV Station, Biwak-Plätze,
- Ein- und Ausstiegsstellen sowie
- Umtrageeinrichtungen oder Kanu Fisch-Pässe (im Bereich von Wehranlagen),

die die überwiegende Anzahl ausmachen, sind Teil eines Lenkungskonzeptes, um künftig „wildes Rasten“ und „wilde Ein- und Ausstiegsstellen einschließlich der Trampelpfade, Uferabbrüche“ und deren Beeinträchtigungen/Störungen von wertvollen Auenlebensräumen und störungsempfindlichen Arten zu steuern. Diese Projekte und das zugrundeliegende Gesamtkonzept der WTNK-Fortschreibung auszusetzen, ist mehr als nur kontraproduktiv, zumal genau dies ein Auenentwicklungskonzept in der derzeitigen Ausrichtung nicht leisten kann!



Da bis auf die Projekte:

- Freilegung der Alten Elster
- Gewässerverbindung Lindenauer Hafen-Saale-Elster-Kanal
Eine Gewässerverbindung Lindenauer Hafen – Saale-Elster-Kanal bedarf eines wasserrechtlichen Verfahrens, in dem die grundsätzliche Zulässigkeit abgeprüft und beschieden wird.
- Gewässerverbindung Weiße Elster Altwasser - Zwenkauer See
Die Wiederbespannung der Gewässerverbindung Weiße Elster Altwasser – Zwenkauer See ist eine Sanierungsverpflichtung der LMBV zur Wiedervernässung des Eichholzes. Das WTNK betrachtet die eventuell mögliche Nutzung unter der Maßgabe einer zulässigen Umsetzung der Sanierungsverpflichtung durch die LMBV vorsorglich und vorausschauend und als Bestandteil der Summationsbetrachtung.
- Markleeberger Wasserschlange (Anbindung Markleeberger See an die Pleiße)
Bezüglich der Anbindung des Markleeberger Sees an die Pleiße stellt sich die Situation gegenwärtig abweichend dar. Bei dieser Baumaßnahme, die sich noch in einem frühen Planungsstadium befindet, steht die gewässerangepasste (angepasst an die übrigen Auenbereiche) Bootsnutzung wahrhaftig im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den alternativen Planungen zur Markleeberger Wasserschlange eine teilweise Überschusswasserableitung aus dem Markleeberger See planerisch mitgedacht wird.

kein Gewässerausbau stattfindet, kann aufgrund der Art der zur WTNK-Fortschreibung vorgesehenen Projekte die Auenentwicklung auch nicht direkt behindert werden.

Im Verfahren wird zu entscheiden sein, ob z. B. die Gewässerverbindung Weiße Elster Altwasser-Zwenkauer See aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“ weiter verfolgt werden kann.

Konsequenzen der Aussetzung der Fortschreibung:

Wie oben am Beispiel der Nordwestaue dargelegt, ist die Position des BUND, dass die zur Fortschreibung anstehenden Projekte die Auenentwicklung behindern oder einschränken, nicht nachvollziehbar und nicht hinreichend begründet.

Ein Aussetzen der WTNK-Fortschreibung behindert hingegen die Realisierung dieser Projekte und damit auch die Möglichkeit, die Bootsnutzung zu steuern. Ein neu zu erstellendes Auenentwicklungskonzept als sektorale Fachplanung des Naturschutzes kommt zu spät und verstellt den Blick auf die Notwendigkeit eines integrierten Nutzungskonzeptes unter Berücksichtigung der Belange

- der wassertouristischen Nutzung und des Allgemeingebrauchs,
- des Naturschutzes,
- der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und
- der kommunalen und wirtschaftlichen Belange

zu entwickeln.



Hier ergeben sich auf der vorgelagerten Planungsebene die Hinweise, wo es in der Gesamtbewertung aller Projekte Konflikte der Auenentwicklung mit der wassertouristischen Nutzung gibt und mit welchen fachlichen Konzepten oder auch Konsequenzen zu reagieren ist.

Die WTNK-Fortschreibung sollte, statt diese auszusetzen, als Voraussetzung für die Erstellung eines Auenentwicklungskonzeptes und eine ggf. sinnvolle Neuordnung des Kurssystems herangezogen werden. Für das Auenentwicklungskonzept, in dem auch die Erholungsnutzung in einer wachsenden Stadt Berücksichtigung finden sollte, bilden die Ergebnisse der umweltfachlichen Prüfung eine ausgezeichnete Grundlage.

Die Frage eines Aufstellungsbeschlusses zur Fortschreibung des WTNK mit dem Beginn eines formellen Verfahrens sollte nicht einseitig mit Bezug zu den Positionen und den politischen Initiativen der Naturschutzvereine entschieden werden. Die Entscheidung über die Fortschreibung gehört gerade wegen der Interessenskonflikte in ein förmliches Verfahren, hier mit der belangübergreifenden Abwägung und einer behördlichen Entscheidung.